

BS-Beschluss öffentlich
B179-08/10

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/280
 Erfassungsdatum: 18.05.2010

Beschlussdatum:
28.06.2010

Einbringer:

**Peter Multhauf als Vorsitzender/
 Franz-Robert Liskow/ Sebastian
 Ratjen für die Ortsteilvertretung
 (interfraktionell)**

Beratungsgegenstand:

Aufnahme des Ortsteils Schönwalde I in das Programm „Soziale Stadt“

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
OTV Schönwalde I/Südstadt	03.06.2010	7.1		7	0	0
Sozialausschuss	09.06.2010	5.3		8	1	2
Hauptausschuss	14.06.2010	5.24				
Bürgerschaft	28.06.2010	5.21		einstimmig		

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja		

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob der Stadtteil Schönwalde I in das Programm „Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ aufgenommen werden kann.
2. Für diesen Fall sind alle notwendigen Schritte zu veranlassen.

Sachdarstellung/ Begründung

Der Stadtteil Schönwalde I (bzw. der "Sozialraum II, vgl. "Dritte Fortschreibung der Jugendhilfeplanung...", Bürgerschaftsbeschluss vom 12.04.2010) ist ein Stadtteil mit einer besonderen sozialen Problemlage.

Schönwalde I/Südstadt ist der Stadtteil mit der höchsten Zahl der Einwohner (n=10859) So wachsen hier z. B. 59,7% der 0-15jährigen Kinder (n=710) in "Bedarfsgemeinschaften" auf (ebd. S. 33), beträgt die Anzahl der Arbeitslosen (im Alter von 16-64 Jahren, n = 1021) 14 %, ist der Ortsteil mit den höchsten Anteil von Einwohnern (in einem geschlossenen Ortsteil, n= 10859), von 1181 Kindern (0 bis 15 Jahre) und mit 14.6 % (nach dem Sozialraum III = Schönwalde II) den zweithöchsten Anteil an "Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe" (n = 121).

Der Stadtteil ist damit ein "klassischer" Fall für das Bund-Länder-Programm zur Entwicklung von Stadtteilen mit städtebaulichen, sozialen und ökonomischen Problemen, dem "Programm Soziale Stadt - Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf", in dem neben städtebaulichen Handlungsfeldern auch soziale, kulturelle, beschäftigungs- und bildungspolitische Bereiche erfasst werden sollen.

Diese Programm eröffnet die Möglichkeit, präventiv und aktiv diesen Problemen gegenzusteuern.

Weitere Erläuterungen und Begründungen durch die Einbringer.